

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

10.06.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 23. April 2021 zum Thema „Coronalücken erfassen und schließen“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Forderungen des Gremiums durchnummeriert und den Antworten vorangestellt.

1. Lernlücken erkennen und schließen

- a) **Lernstandsmessungen intensivieren verbindlich für alle Klassenstufen nach dem Sommer, um Ausgangslage/Handlungserfordernisse zu erkennen – auch digital**

Die Stunden für die Sprachförderung sollen an Vorgaben zur Sprachstanderhebung und -förderung geknüpft werden. Schulen erhalten bei der Durchführung Unterstützung durch das Zentrum für Sprachförderung.

Den Schulen sind über FAQ alle im Land Berlin frei zugänglichen Test- und Diagnoseinstrumente nochmals bekannt gegeben worden. Zusätzlich werden über Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) jährlich, jetzt auch digital, Fortbildungen zur Nutzung einzelner Instrumente angeboten, um eine datengestützte Förderung zu intensivieren. Darüber hinaus haben sich Bund und Länder auf das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ verständigt, in dessen Rahmen die zum Aufholen der Lernrückstände geeigneten Testmöglichkeiten und Diagnoseinstrumente gemeinsam den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

b) Bereitstellung von Lernstandsanalysen und -diagnostik zur individuellen Förderung der Lernenden

Siehe Antwort zu a.

Als wesentliche Instrumente sind hier zu nennen:

- Lernausgangslage Berlin (LauBe) für die Jahrgangsstufe 1 und ggf. Jahrgangsstufe 2,
- Individuellen Lernstandanalysen online (ILeaA plus) für die Jahrgangsstufen 2 bis 6 und ggf. Jahrgangsstufe 7,
- VERA 3 und 8 für die Jahrgangsstufen 3, 4, 8 und 9,
- Lernausgangslage Jahrgangsstufe 7 (LAL 7),
- Lesecheck für die 3. und 4. Jahrgangsstufe.

Seit Anfang dieses Jahres steht den Berliner Schulen mit „2P|Potenzial & Perspektive“ ein kostenfreies umfassendes Diagnoseinstrument zur Erfassung fachlicher, überfachlicher und berufsbezogener Kompetenzen von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren zur Verfügung. Das wissenschaftlich fundierte Verfahren ist kultursensibel, arbeitet mit spracharmen Aufgabenstellungen und kann in der Willkommensklasse ebenso wie nach dem Übergang in die Regelklasse eingesetzt werden. Berliner Lehrkräfte erhalten mit „2P“ ein Instrument, die Lernstände der Schülerinnen und Schüler mit geringem Aufwand und auf einer fundierten Grundlage zu erheben und daraus eine individuelle Förderung abzuleiten.

c) Bilanzgespräche führen: Stärkung des Feedbacks zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern während des gesamten Lernprozesses (verbindlich mindestens zwei- bis dreimal im Jahr sollte es entsprechende strukturierte Gespräche geben, unabhängig von Notengebung)

Ich teile die Auffassung des Landeselternausschusses, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Maßnahme handelt. Diese wird bereits an vielen Schulen eingesetzt, die Ausweitung wird angestrebt. Im Rahmen des Programms zum Schließen von Lernrückständen wird es verstätigt.

d) Einsatz von zusätzlichem und unterstützendem Personal (z. B. Lehramtsanwärter:innen; Künstler:innen, Musiker:innen, Sport- und Schwimmtrainer:innen)

Für die Schulen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, zusätzliches und unterstützendes Personal für die Aufarbeitung von Lernrückständen zu rekrutieren:

- Einstellung von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Derzeit sind fast 400 pädagogische Assistentinnen und Assistenten beschäftigt; dies kann und soll ausgeweitet werden.
- Einstellung von Honorarkräften über PKB-Mittel. Bis zu 50% der PKB-Mittel der Einzelschule können für die Anstellung von Honorarkräften verwendet werden.
- Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für Lernangebote in den Ferien (Sommerschule 2021 mit ca. 800 Lerngruppen), dazu kommen Angebote der ergänzenden Lernförderung in Kooperation mit freien Trägern (Bildungs- und Teilhabepaket).
- Ferienschule für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen.
- Programm der Lernbrücken für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lernen zu Hause in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (dkjs).
- Schwimmintensivkurse in Kooperation mit den Berliner Bäderbetrieben.

- e) **Ermütigung und Ermächtigung der Schulen zur eigenständigen Entwicklung von Konzepten, um Lernrückstände abzubauen und die Wiederholung von Schuljahren zu vermeiden; erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen sind den Schulen bereitzustellen**

Im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 und 15 fachbezogenen Fachbriefen, sowie einem Fachbrief für die Grundschulen zum Thema „Lernen im Alternativszenario“ sind Schulen mehrfach zur Umsetzung eigenständiger Konzepte ermutigt worden.

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) bietet Qualifizierungen für Lehrkräfte zur Umsetzung von Konzepten zur Stärkung der Basiskompetenzen, z.B. Förderbänder zum Training der Lese- und Schreibflüssigkeit.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona" soll es Schulbudgets geben, die von den Schulen weitgehend eigenverantwortlich verwaltet und verwendet werden können. Die den Schulen aus dem Bund-Länder-Programm zur Verfügung gestellten Mittel umfassen ca. 70 % der Finanzen und können so eigenverantwortlich zum Abbau von Lernrückständen eingesetzt werden. Darüber hinaus bekommen Schulen mit besonders vielen Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen einen Zusatz zum Schulbudget.

Personelle Ressourcen sind über die Einbeziehung von freien Trägern möglich (siehe Antwort zu d).

2. Curricula überarbeiten

- a) **Lücken im Rahmenlehrplan für zusätzliche Angebote schaffen, um eine Überlastung der Schüler:innen zu verhindern. Dabei sollten die Kürzungen im Rahmenlehrplan verbindlich angeordnet und nicht den einzelnen Lehrkräften überlassen werden, sonst werden die Kürzungen nicht durchgeführt und die Schüler:innen mit zusätzlichen Angeboten überlastet.**

Die Rahmenlehrpläne (RLP) der Sekundarstufe I und II sind keine „Stoffpläne“, sondern beschreiben die Kompetenzen, die im Unterricht erworben werden sollen. Die kompetenzorientierte Gestaltung der RLP ermöglicht schulinterne Schwerpunktsetzungen, die pandemiebedingt nach folgenden Grundsätzen vorgenommen werden sollen:

- Schwerpunkte für den Kompetenzerwerb/fachliche Inhalte konzentrieren sich auf die in der nächsthöheren Jahrgangsstufe bzw. für das Erreichen der Bildungsstandards und Abschlussprüfungen unabdingbaren Aspekte.
- Es sind Synergieeffekte zwischen Kompetenzbereichen, innerhalb von Lernbereichen und Doppeljahrgangsstufen zu nutzen.
- Spielräume, die durch alternative bzw. exemplarische Inhalte im RLP gegeben sind, sind konsequent zu nutzen.
- Im Hinblick auf die fachliche Progression ist eine Verständigung über sinnvolle Schwerpunktsetzungen für einzelne Jahrgangsstufen anzustreben.

Eine zentrale Kürzung der RLP würde schulinterne Planungen über Doppeljahrgangsstufen hinweg außer Acht lassen und ggf. das kürzen, was schon unterrichtet wurde.

Darüber hinaus sind Kürzungen für Schülerinnen und Schüler, die den Jahrgang wiederholen, kontraproduktiv, weil ihnen dann wiederum Lernangebote vorenthalten würden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt auf Flexibilisierung des Unterrichts, indem zentrale Vorgaben für Prüfungen angepasst werden, so dass nicht alle Kompetenzbereiche spiralcurricular bis zum Prüfungszeitpunkt im Unterricht aufgegriffen werden müssen, sondern flexibel nach Erreichen der Abschlusstandards abgeschlossen werden können.

a) vorgezogene Prüfungen nach Abschluss einer bestimmten Lernphase

Auf zusätzliche Prüfungen wird verzichtet. Stattdessen sollen die bereits erreichten Abschlusstandards in der Sekundarstufe I in definierten Bereichen mit geeigneten Formen von Lernerfolgskontrollen schulintern überprüft und damit abgeschlossen werden. In der Sekundarstufe II folgt Berlin den Vorgaben der KMK, um als gleichwertig anerkannte Abschlüsse sicherzustellen.

b) multiprofessionelle Teams, z.B. Studierende in die Schulen

In allen Berliner Schulen sind seit langem und in zunehmendem Maße multiprofessionelle Teams tätig.

Dazu gehören Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer, Pädagogische Unterrichtshilfen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sprachlernassistentinnen und Sprachlernassistenten, Psychologinnen und Psychologen, Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter, pädagogische Assistenzen und Studierende in unterschiedlichen Einsatzbereichen.

c) Weg vom „Stoff lernen“ hin zu Lebenskompetenzen (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken)

Eine sogenannte Stofforientierung ist in den Berliner Rahmenlehrplänen (RLP) seit 2017 nicht mehr vorgesehen. Der Lebensweltbezug steht mit allen übergreifenden Themen, die im RLP angelegt sind, deutlich im Vordergrund. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen werden den Lehrkräften zahlreiche Anregungen zur Umsetzung gegeben.

3. Best Practice und Formate gegen Lernlücken

Alle hier genannten Forderungen sind Teil der Ausbildung von Lehrkräften und in Selbst- und Eigenverantwortung von ihnen umzusetzen. Wenn dies in Teilen nicht so wahrgenommen wird, ist dringend die direkte Kommunikation zu empfehlen.

Elternkurse und „Elternkurse für alle“ werden in die Strategie des Bund-Länder-Programms Eingang finden.

a) Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern, Lehrenden und Lernenden und verstärkte Nutzung kollaborativer Lernformen

Hierbei handelt es sich um eine zentrale Aufgabe der Schule, die diese in Eigenverantwortung umzusetzen hat.

b) Anerkennung der individuellen Entwicklungsstände und Lerngeschwindigkeiten und die entsprechende Anpassung der Lernformate

Dafür sind die aktuellen Rahmenlehrpläne ein sehr geeignetes Instrument, weil dort unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und das daraus abzuleitende Lernen auf den passenden Niveaustufen abgebildet werden.

c) Förderung des selbstständigen Lernens, z.B. durch Lerncoaches, passende Lernumgebung

Siehe Antwort zu a.

d) Überführung bewährter Unterrichtsmaterialien in geeignete digitale Formate und Qualifizierung für das Distanzlernen

Die Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften und pädagogischem Personal zu Themen der Sprachbildung und -förderung sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/zes-berlin0> präsentiert und werden den Schulen über die regionale Fortbildung und über Netzwerke angeboten. Angebote und Materialien zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (SaLzH) werden dabei berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt der Angebote der Regionalen Fortbildung Berlin liegt auf Fortbildungsveranstaltungen im Themenbereich Bildung in der digitalen Welt. Diese Kurse thematisieren z.B. Mediennutzung, Distanzunterricht, digitale Tools, Lernen mit und über Medien und den Umgang mit Videokonferenztools. Es werden fachdidaktische und medienpädagogische Inhalte in den Fortbildungen miteinander verknüpft und in diesem Kontext werden auch bewährte Unterrichtsmaterialien fortlaufend in geeignete digitale Formate überführt.

Zusätzlich werden Fortbildungen zum Umgang mit den Lernmanagementsystemen Lernraum Berlin und itslearning angeboten.

e) Nutzung der Vorteile der jeweiligen Lernform im Wechselunterricht

Siehe Antwort zu a.

f) Aufgaben im Distanzlernen und im Präsenzunterricht müssen abgestimmt sein und sich ergänzen

Das ist richtig. Deshalb wurden bereits zu Beginn des Schuljahres 2020/21 Hinweise allen Lehrkräften in den 16 Fachbriefen zum Lernen im Alternativszenario gegeben.

g) Unterricht sollte sich an der aktuellen Lebensrealität der Schüler:innen orientieren, dadurch Förderung der Motivation und Ermöglichung der Selbstwirksamkeit

Siehe Antwort zu a.

h) stärkere Ausrichtung der Fortbildung und Schulentwicklung auf kollegiales Lernen der Schulen in den Bildungsverbänden/Sozialräumen untereinander, auf Lernende und Eltern; dazu Identifizierung und Vernetzung von Leuchtturm-Schulen und -Klassen

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) bietet den Schulen Programme zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zu folgenden Themen:

- Leseförderung an Grundschulen (Schwerpunkt: Leseflüssigkeitstraining),
- Leseförderung an weiterführende Schulen,
- Scaffolding: Förderung der Fachsprache an Grundschulen,
- Schreiben im Fachunterricht für weiterführende Schulen,
- Willkommen in der Regelklasse - Übergänge gestalten für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Schulen arbeiten innerhalb der themengebundenen Verbünde zusammen und vernetzen sich z.B. zum Erfahrungsaustausch oder auch für gegenseitige Unterrichtshospitationen. Sie werden vom ZeS begleitet und qualifiziert.

Die Regionale Fortbildung Berlin bietet Fortbildungen und Beratungen zum Beispiel zur kollegialen Fallberatung, zur Teamentwicklung und zur Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Schulentwicklung an.

Ein wesentlicher Schwerpunkt sind die schulinternen Fortbildungen in Form von schulischen Studientagen und auch fachbezogenen Fortbildungsreihen, die das gemeinsame Lernen innerhalb der schulischen Fachkonferenzen fördern. Des Weiteren werden Fortbildungen zu den Themen Classroom Management, Elternkooperation, Gestaltung von Elternabenden und von Elterngesprächen und Beziehungsarbeit im Kontext soziokultureller Diversität angeboten.

Vernetzungsmöglichkeiten in den Bildungsverbänden/ Sozialräumen zwischen den Schulen werden auch von proSchul angeboten.

4. Umgang mit psychosozialen Problemen in und nach der Pandemie

a) Schaffung von durchgehenden Präsenzangeboten für alle Lernenden, auch während eines Lock-downs unter psychosozialen Gesichtspunkten

Diese Möglichkeit wurde bereits für Schülerinnen und Schüler, die besonders benachteiligt sind, geschaffen. Sie muss jedoch an die jeweils geltenden Regelungen zum Infektionsschutz angepasst werden.

b) Präventionsangebote schaffen als Einzel- und Gruppenangebote, Sport, Entspannung, Austausch, Jugentreffs etc. in und außerhalb der Schule

Dies ist abhängig von den Regelungen zum Infektionsschutz.

c) Den Lernenden nach der Rückkehr in die Schule Raum/Zeit für Gespräche und Austausch über Erfahrungen während des Homeschoolings geben. So können Probleme erkannt und bearbeitet werden. Nicht direkt mit Tests, Klassenarbeiten und Klausuren starten.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilt die Auffassung des Landesschulbeirates in diesem Punkt. Die Umsetzung erfolgt in Eigenverantwortung der Schule.

d) Zurückschrauben von Anforderungen: kein Probejahr, kein Notendruck, keine Verschlechterung zum Vorjahr

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Schulbrief mit Anlage „Fragen und Antworten zur Leistungsfeststellung, zu Einzelaspekten der Prüfungen, Fehlzeiten sowie zur Lernstandserhebung, -diagnose und Förderung im Schuljahr 2020/2021“ in der Fassung vom 26. März 2021, siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>.

- e) **Bekanntmachung, Sicherung und Ausbau eines niedrigschwelligen Zugangs zu unterstützenden, langfristig angesetzten psychosozialen (Beratungs-) Angeboten (z. B. in den SIBUZen, Schulstationen, Jugendhilfe). Zudem Angebote zur Krisenbewältigung und Therapieangebote sichern und an Bedarf anpassen.**

Auf der Website der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) werden regelmäßig Infobriefe zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit psychischen Problemen und Resilienz in Schule, beispielsweise im Umgang mit pandemiebedingten Auswirkungen, veröffentlicht - zuletzt im Mai zum Thema „Psychische Erkrankungen im Schulalltag - Wie Schule unterstützen kann: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>.

Darüber hinaus bieten die SIBUZ verschiedene Unterstützungsformate an, z.B. Hotline, erweiterte Sprechstunden, Coaching, niedrigschwellige „Akut“-sprechstunde, Vermittlung therapeutischer Unterstützung, Prüfung und Umsetzung möglicher Überbrückungsbegleitung.

5. Ausgleich und soziales Lernen in und nach der Pandemie

- a) **Erstellung eines umfassenden für pädagogisches Personal leicht zugänglichen Katalogs außerschulischer Lernorte und Angebote**

Schulortnahe außerunterrichtliche Einrichtungen sind den Schulen bekannt. Die Einbettung in den Unterricht erfolgt in unterschiedlicher Intensität. Der Begriff „Außerschulischer Lernort“ wird in der Regel für alle Orte verwendet, an denen außerhalb von Schulgebäuden Lernprozesse organisiert, meist auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, stattfinden. Wenn im Rahmenlehrplan der Begriff Verwendung findet, sind damit jeweils die für Fachzusammenhänge maßgeblichen Lernumgebungen gemeint. Das können z.B. für das Fach Geschichte Gedenk- bzw. Erinnerungsorte, Gedenkstätten, Museen, Ausstellungen u.a.m. sein. Die Erstellung eines „umfassenden Kataloges“ ist somit nicht möglich.

- b) **bewusstes Nutzen umfeldnaher Orte mit schlüssigem Hygienekonzepten oder von digitalen Angeboten, die auch in der derzeitigen Pandemielage nutzbar sind**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eröffnet durch eine Anpassung der Musterhygienepläne die Möglichkeit der Nutzung außerschulischer Lernorte im Freien auch im Lockdown. Das betrifft z.B. Gartenarbeitsschulen und Jugendverkehrsschulen.

- c) **Auflösung der Fokussierung auf die Nutzung außerschulischer Lernorte für einzelne Unterrichtsfächer, denn außerschulische Lernorte fördern Sozialkompetenz und kulturelle, politische und gesellschaftliche Bildung**

Soweit möglich werden Exkursionen an außerschulische Lernorte für fächerübergreifendes Lernen genutzt. Ob Lehrkräfte immer in der Lage sind, die Vielzahl der möglichen Themen zu vermitteln, hängt auch von der Zielsetzung des jeweiligen Unterrichts ab. Beispielsweise könnten bei der Radfahrausbildung soziale (Rücksicht im Straßenverkehr, umweltbewußte Mobilität), motorische (Beherrschung des Rades) und technische (Antrieb, Fliehkräfte in der Kurve) Kompetenzen vermittelt werden.

d) Überleben sichern: durchgehende Weiterfinanzierung außerschulischer Lernorte auch in Zeiten der Pandemie

Die in § 124a Schulgesetz¹ verankerten außerschulischen Lernorte (Gartenarbeitsschulen, Jugendverkehrsschulen und Jugendkunstschulen) sind finanziell abgesichert, auch in Zeiten der Pandemie.

e) Pandemielage kreativ nutzen: Außerschulischen Partnern die Möglichkeit geben, an Schule zu kommen und dort Angebote zu machen. Die Situation geteilter Lerngruppen als Chance sehen: Gruppe A lernt in der Schule, Gruppe B an einem alternativen Ort.

Der Senat hat am 14. Mai 2021 die Siebte Änderungsverordnung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1085306.php>). Sie trat am 19. Mai 2021 in Kraft und beinhaltet die Wiedereinführung des allgemeinen Präsenzbetriebs in Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen sowie freien Einrichtungen im Sinne des Schulgesetzes und ähnlichen Bildungseinrichtungen. Voraussetzung für die Teilnahme am Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsbetrieb für Lehrenden und Lernenden ist grundsätzlich ein negativer Test. Zur Verordnung siehe <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>.

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) bezieht in die Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte zu Themen der Sprachbildung außerschulische Kooperationspartner ein und vermittelt dadurch auch weiterführende Workshops an Schulen für Schülerinnen und Schüler, u.a. Poetry-Slam, TheaterPowerPaket für Oberschulen, Papierkino-Projekte, (Vor-) Leseprojekte „Tolles Buch“ mit Tina Kemnitz.

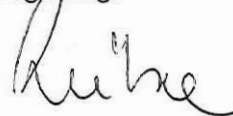
f) außerschulische Lernorte und andere Formate und Bildungspartner auch in den Ferien nutzen (Gartenarbeitsschule, Jugendverkehrsschule, Kunstschulen, ...)

Siehe Antwort zu b.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt



¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Gesetz vom 04. März 2021 (GVBl. S. 256) geändert worden ist.